

# Sitzung Ausschuss für Soziales Schulen Sport und Kultur am 26.02.2019

---

26.02.2019 00:00 Uhr



## Bekanntmachung

Sitzung: **Ausschuss für Soziales Schulen Sport und Kultur**  
Datum: **26.02.2019**  
Beginn: **18.00 Uhr**  
Sitzungsort: **Conversationshaus, Weißer Saal, Am Kurplatz 1**

Norderney, den 18.02.2019

Stadt Norderney  
Der Bürgermeister

(Ulrichs)

## Tagesordnung

5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung  
Kinderbetreuung in Tagesstätten
6. Sachstandsbericht Kindertagesstätte am Kap
7. Sachstandsbericht Kindertagesstätte Kükennest (einschl. Ausbauplanung)
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde



# Sitzungsniederschrift

## Ausschuss für Soziales Schulen Sport und Kultur

Sitzungsort:	Conversationshaus, Weißer Saal, Am Kurplatz 1	
Sitzungsdatum:	26.02.2019	Niederschrift gefertigt am: 05.06.2019
<b>öffentlich</b>	Beginn: 18.00 Uhr	Ende: 19.17 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

RV Manfred Hahnen

#### **Stimmberechtigtes Mitglied**

RM Hayo F. Moroni

BG Johannes Terfehr

BG Axel Stange

RM Jens Podein

RM Anke Dröst

stv. RV Silvia Selinger-Hugen

#### **Von der Verwaltung**

BM Frank Ulrichs

AV Holger Reising

StAR Andreas Goldberg

#### **außerdem anwesend**

Leiterin KiGa "Am Kap" Britta Rass

Vors. Kükennest Maike Hofmann

„Kükennest“ Karina Visser

„Kükennest“ Michaela Volkmar

#### **Schriftführer**

Verw.-Ang. Ludwig Pauls

### Entschuldigt fehlen:

RM Jutta Wunsch

## Tagesordnung

5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung  
Kinderbetreuung in Tagesstätten
6. Sachstandsbericht Kindertagesstätte am Kap
7. Sachstandsbericht Kindertagesstätte Kükennest (einschl. Ausbauplanung)
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

**TOP 5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Vorsitzender Hahnen begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die außerdem geladenen Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6. Sachstandsbericht Kindertagesstätte am Kap**

Leiterin Frau Rass gibt die aktuellen Kinder- und Belegungszahlen bekannt. Nach wie vor ständen dort 100 Kindergarten- und 30 Krippenplätze zur Verfügung. Diese seien derzeit alle belegt.

Ab dem 01.03.2019 werde im Kindergartenbereich zusätzlich eine Kleingruppe mit 10 Plätzen für die Zeit von 10.30 bis 12.30 Uhr eingerichtet. Aufgrund des hohen Bedarfs sei ab dem 01.04.2019 zusätzlich eine Nachmittagsgruppe, ebenfalls für 10 Kinder, vorgesehen. Ab dem 01.08.2019 werde eine Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt.

Zum 01.08.2019 würden lediglich 22 Kinder eingeschult werden. Dementsprechend könne auch nur eine geringe Zahl an frei werdenden Krippenplätzen angeboten werden. 9 Kinder würden von der Krippe in den Kindergarten wechseln. Dem ständen 32 Anmeldungen für die Krippe gegenüber.

105 Kinder, bzw. ab Sommer 2019 130 Kinder, nähmen ihr Mittagessen im Kindergarten ein; 100 Kinder das Frühstück.

Seit August 2019 habe der Kindergarten aufgrund einer Gesetzesänderung die vorschulische Sprachförderung übernommen. Daran nähmen derzeit 5 Kinder teil.

Vorsitzender Hahnen dankt Frau Rass für ihre Ausführungen.

**TOP 7. Sachstandsbericht Kindertagesstätte Kükennest (einschl. Ausbauplanung)**

Frau Plavenieks-Elsing erläutert, dass das Kükennest über insgesamt achtzehn Kindergartenplätze verfüge. Zwei Plätze seien Integrationskindern vorbehalten. Zwei Kinder würden zum Ende des Schuljahres in die Grundschule wechseln. Entsprechend könnten zwei Kinder nachrücken. Angemeldet seien derzeit allerdings sechs Kinder.

Die Öffnungszeiten des Kükennestes lägen zwischen 07.30 Uhr und 14.00 Uhr. Es werde ein gemeinsames Frühstück und ein gemeinsames Mittagessen gereicht.

Das Kükennest kooperiere mit verschiedenen Einrichtungen auf der Insel. Zudem werde u. a. Musik- und Sprachpädagogik, I-Förderung und Vorschularbeit angeboten.

Bei Gesprächen mit dem Kultusministerium zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze auf Norderney sei lt. StAR Goldberg schnell deutlich geworden, dass eine Erweiterung des Standortes Kindergarten am Kap auf Grund der bereits vorhandenen Größe nicht mehr genehmigungsfähig sei. Ebenfalls sei die bestehende Tagespflege in seiner jetzigen Form ausgereizt. Das Kultusministerium empfehle daher eindeutig die Einrichtung einer Krippengruppe im Kükennest. Damit sei zudem die wirtschaftliche Situation der Einrichtung

für die nächsten Jahre gesichert. Eine ganzheitliche Betreuung könne dort gewährleistet werden. Die differenzierten Strukturen in der Kinderbetreuung auf Norderney blieben erhalten.

Lt. StAR Goldberg biete es sich an, dass die Staatsbad Norderney GmbH, die Verpächterin der Betreuungsräume ist, als Förderempfänger auftrete. Außerdem sei ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Norderney und dem Kükennest zu schließen, wodurch dem Verein die Räume zur Verfügung gestellt werden könnten.

Anhand einer Grundrisszeichnung erläutert StAR Goldberg die vorgesehenen Umbaumaßnahmen in den Räumen des Kükennestes (s. Anlage 1).

Auf Rückfrage teilt BM Ulrichs mit, dass durch diesen Umbau 15 zusätzliche Krippenplätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren geschaffen werden könnten.

### **Beschluss**

- Ja  
 Nein

Der Verwaltungsausschuss beschließt das vorgeschlagene Verfahren zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe in der Kindertagesstätte am Weststrand. Dies beinhaltet eine vertragliche Festigung der Kooperation und Förderung zwischen Stadt Norderney und der Frühfördergruppe Kükennest e.V. sowie die Übernahme des Pachtverhältnisses über die bestehenden Räume der Tageseinrichtung „Kükennest“ durch die Stadt Norderney. Fördermittel sollen dabei in Anspruch genommen und an die Staatsbad Norderney GmbH weitergeleitet werden. Die Stadt Norderney begleitet die bauliche und vergaberechtliche Ausgestaltung, die betriebliche Genehmigung und die Abwicklung einer Förderung. Die jeweilig notwendigen Verträge werden dem Verwaltungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

#### **TOP 8. Mitteilungen der Verwaltung**

Keine

#### **TOP 9. Anfragen und Anregungen**

Keine

#### **TOP 10. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde**

- a) Frau Dinkla fragt, ob nach der Schaffung der Krippenplätze im Kükennest nach wie vor noch acht Krippenplätze fehlen würden. StAR Goldberg erwidert, dass diese Zahl aufgrund der ständig wechselnden An- bzw. Abmeldung stark variere. Sicherlich würden aber in 2019 einige Kinder nicht aufgenommen werden können.  
 Lt. RM Dröst könnten diese Eltern den Rechtsweg beschreiten. Es werde aber immer die Notwendigkeit privater Initiative der Eltern bestehen bleiben. Sie stellte fest, dass sie die von der Verwaltung in Aussicht gestellte kurzfristige Schaffung von 15 Krippenplätzen sehr positiv sehe. Rat und Verwaltung seien aber weiterhin sehr bemüht, zusätzliche Plätze zu schaffen.

- b) Frau Bakker-Dinkla fragt, ob die Stadt Norderney die Tagespflegeeinrichtung „Inselstrolche“ unterstützen werde, um auch dort die zukünftige Betreuung zu gewährleisten und um wieder auf 15 Pflegeplätze aufstocken zu können.  
BM Ulrichs verweist auf die in nichtöffentlicher Sitzung geführten Gespräche mit der Betreiberin, Frau Hensel. Die dort vorgebrachten Argumente seien auszuwerten und müssten dann ein weiteres Mal mit Frau Hensel diskutiert werden.
- c) Herr Jentsch fragt den Bürgermeister nach dem Stand der Gespräche zum Schulstandort. Dieser weist auf die durchgeführten, produktiv verlaufenen Workshops, an denen Vertreter der Schulen, der Verwaltung und der Politik teilgenommen hätten, hin. Als nächster Termin sei die Bereisung einer festländischen Schule vorgesehen.
- d) Herr Jentsch fragt RM Podein nach seinem Vorwurf gegenüber der Verwaltung, wozu ein Anwohner der Seilerstraße die Einfriedung nicht entsprechend des Bebauungsplanes hergestellt habe. RM Podein sei der Auffassung gewesen, dies sei von der Verwaltung nicht korrekt verfolgt worden.  
RM Podein stellt fest, dass die Verwaltung auf seine Anfrage den Landkreis um örtliche Prüfung gebeten habe. Dieser habe keine von dem Zaun ausgehende Gefährdung festgestellt. Seitens der Behörde sei kein Handlungsbedarf gesehen worden.  
BM Ulrichs ergänzt, dass die Anfrage von RM Podein zudem von der Verwaltung abschließend und umfassend beantwortet worden sei.
- e) Frau Tiemann fragt nach der Küchensituation im Kindergarten „Am Kap“. Insbesondere bitte Sie um Mitteilung, warum im Zuge der erst vor kurzer Zeit durchgeführten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen nicht auch die Küche entsprechend den Anforderungen erweitert worden sei. Dies müsse nun nachträglich durchgeführt werden.  
BM Ulrichs erläutert, dass diese zusätzliche Maßnahme bei der Kindertagenerweiterung aus baulichen Gründen nicht durchführbar gewesen sei. Es hätte dann umfangreich in die Statik des Gebäudes eingegriffen werden müssen, was zu einer erheblichen Verzögerung der Maßnahme geführt hätte.

Vorsitzender Hahnen schließt um 19.17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

---

Hahnen

---

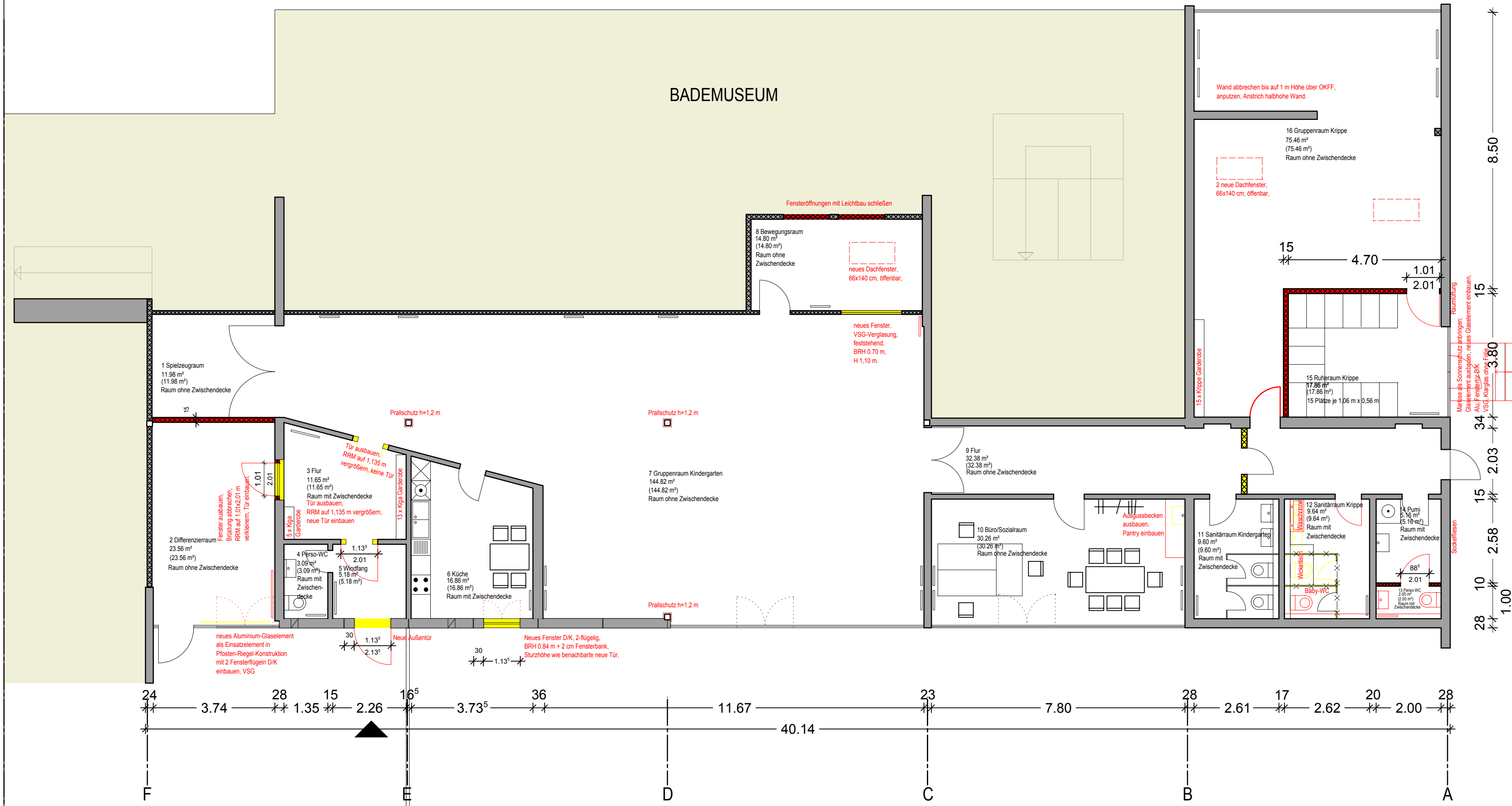
Ulrichs

Schriftführer

---

Pauls

BADEMUSEUM



- BESTAND MASSIV
- BESTAND LEICHTBAU
- ABRUCH
- MAUERWERK NEU
- LEICHTBAU NEU
- m<sup>2</sup> FLÄCHENMITTLUNG NACH DIN 277
- (m<sup>2</sup>) FLÄCHENMITTLUNG NACH WOFLV

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	GEZ
A	Türen, Sanitär, Heizkörper, Leuchten	13.02.2019	Ei

EINRICHTUNG VON 18-20 KINDERGARTENPLÄTZEN UND VON 12-15 KRIPPENPLÄTZEN

ALLE MASZE SIND AM BAU ZU PRÜFEN.

BAUVORHABEN					
KINDERGARTEN AM WESTSTRAND - AM WESTSTRAND 11 UMBAU KINDERGARTEN UND KRIPPE					
BAUHERR					
STAATSBAD NORDERNEY GmbH AM KURPLATZ 3 26548 NORDERNEY					
PLANUNG					
STADT NORDERNEY FB III - BAUEN UND UMWELT AM KURPLATZ 3 26548 NORDERNEY					
PLANUNGSSTAND					
BETRIEBSGENEHMIGUNG					
PLANBEZEICHNUNG					
GRUNDRISS EG					
DATUM	GEZ	MASSSTAB	FORMAT	PROJEKTNUMMER	PLANNR.
07.02.2019	HM	1:100	DIN A 2	19-9102	BA-01



5.

---

Eröffnung der Sitzung, Feststellung  
der ordnungsgemäßen Ladung, der  
Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  
sowie der Tagesordnung



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Soziales Schulen Sport und Kultur</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>26.02.2019</b>

**TOP 5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Vorsitzender Hahnen begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die außerdem geladenen Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

6.

---

Sachstandsbericht Kindertagesstätte  
am Kap



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Soziales Schulen Sport und Kultur</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>26.02.2019</b>

### **TOP 6. Sachstandsbericht Kindertagesstätte am Kap**

Leiterin Frau Rass gibt die aktuellen Kinder- und Belegungszahlen bekannt. Nach wie vor ständen dort 100 Kindergarten- und 30 Krippenplätze zur Verfügung. Diese seien derzeit alle belegt.

Ab dem 01.03.2019 werde im Kindergartenbereich zusätzlich eine Kleingruppe mit 10 Plätzen für die Zeit von 10.30 bis 12.30 Uhr eingerichtet. Aufgrund des hohen Bedarfs sei ab dem 01.04.2019 zusätzlich eine Nachmittagsgruppe, ebenfalls für 10 Kinder, vorgesehen. Ab dem 01.08.2019 werde eine Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt.

Zum 01.08.2019 würden lediglich 22 Kinder eingeschult werden. Dementsprechend könne auch nur eine geringe Zahl an frei werdenden Krippenplätzen angeboten werden. 9 Kinder würden von der Krippe in den Kindergarten wechseln. Dem ständen 32 Anmeldungen für die Krippe gegenüber.

105 Kinder, bzw. ab Sommer 2019 130 Kinder, nähmen ihr Mittagessen im Kindergarten ein; 100 Kinder das Frühstück.

Seit August 2019 habe der Kindergarten aufgrund einer Gesetzesänderung die vorschulische Sprachförderung übernommen. Daran nähmen derzeit 5 Kinder teil.

Vorsitzender Hahnen dankt Frau Rass für ihre Ausführungen.

7.

---

Sachstandsbericht Kindertagesstätte  
Kükennest (einschl. Ausbauplanung)



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB I	211.01	SchA 2/2019	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales Schulen Sport und Kultur	7.	öffentlich	26.02.2019

### Sachstandsbericht Kindertagesstätte Kükennest (Ausbauplanung Krippe)

#### Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen, Sport und Kultur vom 18.09.2018 wurde im Rahmen des TOPs „Kindergartenbedarfsplanung“ der aktuelle Bedarf an U3-Betreuungsplätzen und mögliche Optionen zur Deckung dieses Bedarfes diskutiert. Eine Handvorlage wurde an die Ausschussmitglieder verteilt, welche der heutigen Vorlage ergänzend beigelegt ist.

In Summe kann an den daran enthaltenen demographischen Daten als markant festgestellt werden, dass diese keine eklatante Steigerung der Kinderzahlen aufweisen, sondern, dass der Mehrbedarf an Krippenplätzen auf die enorm hohe Bedarfsquote an Betreuungsplätzen im Bereich U3 auf Norderney zurückzuführen ist.

Betreuungsangebote für unter 3-jährige werden aktuell in 2 Formen angeboten:

- Tagespflege (lediglich ein Tagespflegeangebot; „Inselstrolche“)
- Kindertagesstätte/Krippe (bisher lediglich in einer der beiden Kindertagesstätten)

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Problematik fehlender Betreuungsplätze hat die Verwaltung seit der oben genannten Sitzung verschiedenste Varianten und Möglichkeiten geprüft und mit möglichen Trägern von Betreuungsangeboten und den Genehmigungsbehörden (Kultusministerium und Landkreis Aurich) Gespräche geführt.

Da jede Einrichtung (vereinfacht) eine

- gesetzliche Genehmigungsfähigkeit,
- ausreichende Räume
- und einen Träger

benötigt, wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Optionen sämtliche Komponenten vereinigen und möglichst einfach umzusetzen sind. Auch hinsichtlich Ungewissheiten in der demographischen Entwicklung kommt diesem Punkt eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Prüfung der ermittelten Optionen gab es verschiedene Raumlösungen, die jedoch stets keine (direkte) Trägerschaft beinhalteten/ermöglichten (Containerlösungen an verschiedenen Standorten, Anschluss an Kurklinik-Standorte, kommunale Raumoptionen).

Nach Gesprächen mit dem Kultusministerium wurde zusätzlich klar, dass eine Erweiterung am Standort des Kindergartens am Kap auf Grund der bereits vorhandenen Größe in keinem Fall genehmigungsfähig wäre. Eine Trägerschaft des Kirchenamtes würde somit zwangsläufig eine neue Einrichtung unter neuer Leitung bedeuten.

Die Möglichkeiten der bestehenden Tagespflege -in Ihrer heutige Form- sind im Rahmen der Genehmigungsfähigkeit ebenfalls ausgereizt. Eine Erweiterung bedeutete die Errichtung einer Großtagespflege mit veränderten Raum- und Leistungsanforderungen.

Unter anderem wurden auch Gespräche mit dem Trägerverein des „Kükennest“ geführt. Seitens des Kultusministeriums wurde die Einrichtung einer Krippengruppe im Kükennest ausdrücklich empfohlen und befürwortet. Die Errichtung einer Krippengruppe im Kükennest mache diese Einrichtung zukunftssicher. Auch der Kommune ist an der Sicherung des Kükennests gelegen, da die angebotenen Betreuungsplätze (auch Ü3) wesentlicher Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung sind.

Zusätzlich zu den positiven Effekten der Sicherung der Angebotsstruktur böte eine Erweiterung des Kükennests eine Festigung des Erhalts einer wünschenswert differenzierten Betreuungsstruktur auf Norderney durch das Vorhandensein von Tagespflege, integrativer Kindertagesstätte und kirchlicher Kindertagesstätte.

Unter Verzicht auf die Gästekinderbetreuung in der „Kleinen Robbe“ ließe sich ein Betreuungsangebot für unter 3-jährige schaffen, das genehmigungsfähig und trägernah umzusetzen ist. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz U3 und den akuten Bedarf sowie insbesondere den Mangel an gleichwertig geeigneten Alternativen befürwortet die Verwaltung daher eine Umsetzung von Krippenplätzen mit dem Träger Frühfördergruppe Kükennest e.V..

Die Umsetzung in einem ortsfesten Gebäude wäre zusätzlich grundsätzlich förderfähig. Hierzu hat die Verwaltung Kontakt mit der Landesschulbehörde als Förderstelle aufgenommen. Die Höhe der Förderung beträgt 12.000 € je Platz bei einer Mindestinvestitionshöhe von 13.000 € (folglich 180.000 € Förderung bei 195.000 € Mindestinvestition). Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Förderung gilt es jedoch zu beachten, dass die

- daraus erhöhte Ansprüche an vergaberechtliche Verfahrenswege entstehen, die die Fertigstellung einer baulichen Umsetzung deutlich verzögern und
- eine Fördermittelbindung eingegangen wird (Bau 25 Jahre und Ausstattung 5 Jahre), aus der bei Veränderungen am Standort (Freibadgelände) anteilige Rückzahlungsverpflichtungen resultieren können.

Aus haushaltsrechtlichen und praktischen Gründen empfiehlt es sich, dass die Staatsbad Norderney GmbH als Verpächterin der Betreuungsräume als Förderempfänger auftritt. Diesseits sei man bereit die Maßnahme konstruktiv zu begleiten und eine solche Vorfinanzierung zu realisieren.

Neben den Investitionskosten wird eine weitere Krippengruppe (unabhängig welcher Träger diese realisiert) voraussichtlich zu erhöhten laufenden Aufwendungen in diesem Bereich führen. Ein erhöhter Förderbedarf ist daher zu erwarten. Über den Ausgleich dieses Bedarfes und resultierende Rechtsverhältnisse müsste mit dem Träger ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden. Diesbezüglich gilt es ergänzend anzumerken, dass die finanzielle Unterstützung der Stadt Norderney pro Platz im Kükennest aktuell deutlich niedriger ist, als in der Einrichtung am Kap.

## Finanzielle Auswirkungen

Nein

Ja, mit min. 15.000 € Eigenanteil (investiv) und erhöhter laufender Förderung der Einrichtung

Gesamtkosten der Maßnahmen  
(Beschaffungs-Herstellungskosten)  
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten  
 Einmalig  
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe  
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: \_\_\_\_\_

## Beschlussvorschlag

### Empfehlungsbeschluss

Ja

Nein

Der Verwaltungsausschuss beschließt das vorgeschlagene Verfahren zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe in der Kindertagesstätte am Weststrand. Dies beinhaltet eine vertragliche Festigung der Kooperation und Förderung zwischen Stadt Norderney und der Frühfördergruppe Kükennest e.V. sowie die Übernahme des Pachtverhältnisses über die bestehenden Räume der Tageseinrichtung „Kükennest“ durch die Stadt Norderney.

Fördermittel sollen dabei in Anspruch genommen und an die Staatsbad Norderney GmbH weitergeleitet werden. Die Stadt Norderney begleitet die bauliche und vergaberechtliche Ausgestaltung, die betriebliche Genehmigung und die Abwicklung einer Förderung.

Die jeweilig notwendigen Verträge werden dem Verwaltungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Norderney, 15.02.19

Der Bürgermeister

(Ulrichs)



## Textliche Ausführungen zum TOP „Kindergartenbedarfsplanung“ in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen, Sport und Kultur v. 18.09.2018

Der Begriff der Kindergartenbedarfsplanung ist begründet in der rechtlichen Anforderung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) und den daraus resultierenden Rechtsansprüchen auf einen Betreuungsplatz für Kinder vor dem Zeitpunkt der Einschulung. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (hier Landkreis Aurich) werden daraus resultierend verpflichtet, ausreichend Plätze für den zu erwartenden Betreuungsbedarf vorzuhalten. Die Verantwortung für die Bemessung tragen ebenfalls die örtlichen Träger. Die Bedarfsplanung soll dies sicherstellen und hat dabei grundsätzlich auch unvorhersehbare Bedarfe zu befriedigen und eine bestmögliche Planungsverlässlichkeit zu erzielen.

Die Planung umfasst sowohl den Kindergartenbereich (3-6 Jahre) als auch den Krippenbereich (0-3 Jahre) in allen Betreuungsbereichen (Tageseinrichtungen und Tagespflege) unabhängig davon, ob diese Plätze in öffentlicher Trägerschaft bestehen. Für Norderney bedeutet dies, dass in der Platzplanung aktuell die Kindertagesstätte am Kap, das Kükennest und die Tagespflege Inselstrolche berücksichtigt werden.

Zwischen dem Landkreis Aurich und deren kreisangehörigen Kommunen besteht eine Vereinbarung über die Realisation und Finanzierung dieser Betreuungsplätze, die die Stadt Norderney in die Verantwortung nimmt.

Der Landkreis Aurich betreibt eine regelmäßige Kindergartenbedarfsplanung. Zusätzlich hat die Stadt Norderney anlässlich der letztmaligen Krippenerweiterung die Firma biregio/Krämer-Mandau mit einer demographischen Studie beauftragt. Diese fortgeschriebenen Prognosewerte befinden sich zusammengefasst und um statistische Einwohnermeldedaten ergänzt in der Anlage zu diesen Ausführungen (Jahre 2013-2020).

Die letztlich relevanten Größen dieser beigefügten Zusammenstellung sind demographische Erwartungen zu Bevölkerungsentwicklung und Geburtenraten (sowie Zuzug und Migration) zwecks Ermittlung der jeweilig relevanten Kinderzahl sowie die Festlegung einer erwarteten Bedarfsquote zur daraus resultierenden benötigten Betreuungsplatzzahl (aktuell mit 60 % kalkuliert). Faktoren wie geplante Bauprojekte für Familien oder gesetzliche Veränderungen können die genannten Größen erheblich beeinflussen.

**Zusammenfassend** lässt sich aus den statistischen Größen und Prognosen ableiten, dass die Bevölkerungszahl und auch analog die Kinderzahl -auch über die o.g. Zeiträume hinaus- kontinuierlich als abnehmend prognostiziert wurde. (In absoluten Zahlen bedeutet allerdings kurzfristig keine enorme Veränderung.) Gegenläufig stellen sich hingegen die tatsächlichen Meldedaten dar. Darüber hinaus gibt es allgemeine Prognosen einer positiven Bevölkerungsentwicklung. Eine Einschätzung, in wie weit diese Tendenzen einen Trend oder eine langfristige Ausrichtung darstellen, bedarf einer weiteren Untersuchung. Sowohl der Landkreis als auch die Firma biregio bestätigten, dass die Tourismusdestination Norderney auf Grund Ihrer Größe und der starken Fluktuation jedoch schwer zu bewerten seien.

Es resultiert (auch bereits heute) ein leichter **Überhang im Bereich der Kindergartenplätze (Ü3).**

Im Bereich der **Betreuung Unter-3-Jähriger** hingegen verbleibt prognostiziert ein **Defizit** an Plätzen bis zu einer Reduzierung der Bevölkerungsstruktur (lt. Prognose Landkreis Aurich bis etwa 2027).

Diese Umstände waren auch bei den bisherigen Planungen bekannt. Aus den aktuellen Anfragen und Anmeldungen ist jedoch ersichtlich, dass die Planungstendenzen zwar nicht grundsätzlich falsch, aber die ggf. die Betreuungsquoten/Nachfrage zu niedrig angesetzt sind.

Fraglich bleibt somit in welcher Form auf einen höheren Bedarf reagiert werden kann und soll. Hinsichtlich der langfristigen Prognosen würde es sich empfehlen, Optionen für eine verstärkte Betreuung Unter-3-Jähriger lediglich für eine absehbare Dauer einzurichten.

#### **Jede Option bedarf hierbei mindestens**

- einer Erlaubnis zum Betrieb der Betreuungsleistung und
- ausreichender Raum (einschl. Außenflächen)
- und hinreichender personeller Kapazitäten.

○ Denkbar ist somit die **Erweiterung einer Einrichtung**. Jedoch hat die Einrichtung am Kap die maximal genehmigungsfähige Größe erreicht. Das Kükennest böte keine hinreichenden räumlichen Kapazitäten. Denkbar wäre somit in diesen Fällen lediglich der Betrieb einer **Dependance**. Möglicherweise in Form einer mobilen Bauweise/Container. Der Betrieb einer einzelnen Krippengruppe durch einen noch *unbekannten dritten Träger* ist unwahrscheinlich.

○ Eine weitere Alternative ist die **Förderung von Tagespflege** (oder ggf. betrieblicher Betreuungen). Tagespflege ließ sich -insbesondere auf Grund der räumlichen Situation- bisher schwer auf Norderney implementieren. Förderung hieße in diesem Kontext somit Unterstützung Privater/Dritter bei Förderfragen, Organisationsangelegenheiten und insbesondere einer Raumsuche.

○ Weitergehende Veränderungen von **organisatorischen Strukturen** in der Einrichtung am Kap könnten ebenfalls Entlastungen hinsichtlich der Platznachfrage bringen, bergen jedoch Probleme im Ablauf und den Ressourcen. Gemeint sind die Einrichtung einer Kleingruppe (wahrscheinlich nur temporär möglich) und die Bildung altersgemischter Gruppen (U3/Ü3).

#### **Förderungen sind beim Ausbau von Tagespflege möglich (RAT)**

(Richtlinie in Anlage; nur unter 3 Jahren):

- 12.000 € Förderung bei 13.000 € Mindestinvestition Platz in einer Tageseinrichtung (hier Kiga)
- 4.000 € Förderung bei 4.300 € Mindestinvestition je Tagespflegeplatz

#### **aber**

- Anträge müssen bis 30.09. d.J. gestellt sein
- 25 Jahre Zweckbindung für Kindertagesstätten und 7 Jahre für Tagespflege

#### **daher**

grundsätzlich eine längere Bindung als ein Bedarf prognostiziert, daher nicht für kurzfristige Lösungen geeignet.

Die kürzlich umgesetzte Elternbeitragsfreiheit für Kindergartenplätze wird nach aktuellen Erwartungen zu keiner eklatant höheren Nachfrage an Betreuungsplätzen führen. Voraussichtlich wird sich allerdings die nachgefragte tägliche Betreuungsdauer steigern. Betreuungsplätze in der Krippe sind nicht beitragsbefreit.

Statistik für die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2013 - 2020

Die statistischen Zahlen basieren auf

- dem Prognosebericht über die Versorgungssituation des Landkreises Aurich für die Jahre 2013 bis 2019 sowie dessen entsprechenden Fortschreibung für die Jahre 2016/2017 und 2017/2018;
- dem Gutachten zur Entwicklung der Schulen und KiTas vom 16.03.2015, erstellt durch Firma biregio/Krämer - Mandeau und
- der aktuellen statistischen Auswertung von Einwohnermeldedaten.

Altersgruppen	2013/2014			2014/2015			2015/2016			2016/2017			2017/2018			2018/2019			2019/2020		
	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose Ist	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose Ist	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose Ist	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose Ist	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose Ist	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose Ist	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose Ist
Stichtag	30.06.2013	30.06.2013	30.06.2013	30.06.2013	30.06.2014	30.06.2014	30.06.2013	30.06.2015	30.06.2015	30.06.2013	30.06.2016	30.06.2016	30.06.2013	30.06.2017	30.06.2017	30.06.2013	30.06.2018	30.06.2018	30.06.2013	30.06.2019	30.06.2019
Einwohner 0 - 27 J	1347		1489	1324		1520	1298		1531	1268	1399	1585	1244	1488	1555	1219			1197		
0 < 1	40		37	39		29	39		32	38	18	31	38	31	36	37			36		
1 < 2	29		32	40		38	39		29	39	32	35	38	32	34	38			37		
2 < 3	35		33	29		43	39		43	39	37	34	39	38	36	38			38		
3 < 4	26		32	35		29	29		40	33	47	39	48	35	39	38			38		
4 < 5	42		29	26		31	35		36	29	33	30	40	26	44	39			39		
5 < 6	36		40	42		30	26		33	35	39	39	40	29	31	40			39		
6 < 7	31		33	36		43	42		27	26	33	36	35	38	39	29			40		
Kinder ges. 0 < 3 J	104	0	102	108	0	96	118	0	104	116	87	100	115	101	106	113	0	0	111	0	0
Kinder ges. 3 < 6 J	104	0	101	103	0	96	90	0	98	104	105	116	108	114	110	118	0	0	116	0	0

Kinder bis 3 Jahre	2013/2014			2014/2015			2015/2016			2016/2017			2017/2018			2018/2019			2019/2020		
	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau
Stichtag	30.06.2013	30.06.2013	31.12.2013	30.06.2013	30.06.2014	31.12.2014	30.06.2013	30.06.2015	31.12.2015	30.06.2013	30.06.2016	31.12.2016	30.06.2013	30.06.2017	31.12.2017	30.06.2013	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2013	30.06.2019	31.12.2019
<b>Krippe</b>																					
Kita Am Kap	15		-	15		-	15		-	15	15	-	15	30	-	15		-	15		-
Qualifizierte Tagespflege	8		-	8		-	8		-	8	15	-	8	11	-	8		-	8		-
Plätze 0 - 3 Jahre gesamt	23	0	-	23	0	-	23	23	25	23	30	26	23	41	26	23	0	27	23	0	27
<b>Bedarf</b>																					
Quote 0 < 1 J	5,00		-	5,00		-	5,00		-	5,00	5,00	-	5,00	45,00	-	5,00		-	5,00		-
Kinder 1 < 1 J	2		-	2		-	2		-	2	1	-	2	14	-	2		-	2		-
Quote 1 < 2 J	30,00		-	35,00		-	35,00		-	40,00	60,00	-	40,00	60,00	-	40,00		-	40,00		-
Kinder 1 < 2 J	9		-	14		-	14		-	16	20	-	16	20	-	16		-	15		-
Quote 2 < 3 J	30,00		-	35,00		-	35,00		-	40,00	60,00	-	40,00	60,00	-	40,00		-	40,00		-
Kinder 2 < 3 J	11		-	11		-	14		-	16	23	-	16	23	-	16		-	16		-
Plätze für ....Kinder	22	0	-	27	0	-	35	30	36	34	44	38	34	57	38	34	0	40	33	0	42
Differenz .... Plätze	+1		-	-4		-10	-7	0	-11	-11	-14	-12	-11	-16	-12	-11		-13	-10		-15

Kinder 3 - 6 Jahre	2013/2014			2014/2015			2015/2016			2016/2017			2017/2018			2018/2019			2019/2020		
	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau	Prognose lt. LKR Aurich	Fortschreibung lt. LKR Aurich	Prognose lt. Gutachten Krämer-Mandau
Stichtag	30.06.2013	30.06.2013	31.12.2013	30.06.2013	30.06.2014	31.12.2014	30.06.2013	30.06.2015	31.12.2015	30.06.2013	30.06.2016	31.12.2016	30.06.2013	30.06.2017	31.12.2017	30.06.2013	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2013	30.06.2019	31.12.2019
<b>Kindergarten - Teilzeit</b>																					
Kita Am Kap	75		-	75		-	75		-	75	75	-	75	75	-	75		-	75		-
Kükennest	18		-	18		-	18		-	18	18	-	18	20	-	18		-	18		-
Zwischensumme Kindergarten Teilzeit	93	0	0	93	0	0	93	0	0	93	93	0	93	95	0	93	0	0	93	0	0
<b>Kindergarten Ganztagsgruppe</b>																					
Kita Am Kap	25		-	25		-	25		-	25	25	-	25	25	-	25		-	25		-
Zwischensumme Kindergarten Ganztagsgruppe	25	0	0	25	0	0	25	0	0	25	25	0	25	25	0	25	0	0	25	0	0
<b>Tagespflege Ü3</b>																					
Zwischensumme Kindergarten Tagespflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0
Plätze 3 - 6 Jahre gesamt	118	0	0	118	0	118	118	0	118	118	121	118	118	126	118	118	0	118	118	0	118
<b>Bedarf 3 - 6 Jahre</b>																					
Quote 3 < 4 J	97,00		-	97,00		-	97,00		-	97,00	99,00	-	97,00	99,00	-	97,00		-	97,00		-
Quote 4 < 6 J	97,00		-	97,00		-	97,00		-	97,00	99,00	-	97,00	99,00	-	97,00		-	97,00		-
Plätze für ....Kinder	102		-	100		-	105	89	101	102	105	111	105	114	114	115		-	113		-
Differenz .... Plätze	+16		-	+18		-	+13	+29	+17	+16	+16	+7	+13	+12	+4	+3		-	+5		+5

## F. Kultusministerium

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren**

RdErl. d. MK v. 18. 5. 2017 — 21.2–51311/12 —

— VORIS 21133 —

#### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden neu geschaffene Betreuungsplätze, die die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erhöhen.

#### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der VV-Gk Nr. 12 zu § 44 LHO an Dritte (Letztempfänger) weiterleiten.

#### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Gefördert werden Investitionsvorhaben, die ab dem 1. 7. 2016 begonnen wurden und bis zum 30. 6. 2022 abgeschlossen sind.

4.2 Gefördert werden die entstandenen Ausgaben für die in Nummer 2 genannten geschaffenen Plätze, wenn

4.2.1 sie für investive Maßnahmen und Ausstattung entstanden sind und

4.2.2 sie nicht bereits mit anderen Bundes- oder Landesmitteln gefördert werden.

#### **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.2 Die Zuwendungshöhe beträgt

— 12 000 EUR für einen Platz in einer Tageseinrichtung, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 13 000 EUR entstanden sind, und

— 4 000 EUR für einen Tagespflegeplatz, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 4 300 EUR entstanden sind.

5.3 Wird mit der Maßnahme nicht ausschließlich der Zuwendungszweck verfolgt (z. B. gleichzeitige Schaffung von Betreuungsangeboten für Kinder über drei Jahren oder Umbaumaßnahmen bei bereits bestehenden Betreuungsplätzen), ist nur der Ausgabenanteil zuwendungsfähig, der dem Anteil der geschaffenen neuen Plätze für Kinder unter drei Jahren an den Gesamtplätzen entspricht.

#### **6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Zweckbindung für Plätze in Tageseinrichtungen beträgt 25 Jahre, für Tagespflegeplätze 7 Jahre.

#### **7. Anweisungen zum Verfahren**

7.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.2 Bewilligungsbehörde ist die Niedersächsische Landesschulbehörde — Landesjugendamt —. Die Förderanträge sind nach einem einheitlichen Vordruck bis spätestens zum 30. 9. 2019 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen.

7.3 Wird die Zuwendung an einen Letztempfänger weitergeleitet, stellt der Erstempfänger den Förderantrag auf der Grundlage der Angaben des Letztempfängers. Der Erstempfänger bestätigt diese Angaben.

7.4 Eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns gemäß Nummer 1.3 VV/VV-Gk zu § 44 LHO gilt als erteilt, wenn mit der Maßnahme ab dem 1. 7. 2016 begonnen wurde. Ein Anspruch auf Bewilligung kann daraus nicht abgeleitet werden.

7.5 Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge.

7.6 Die Kommune erklärt mit dem Verwendungsnachweis, dass die mit der Zuwendung geförderten Plätze erstellt worden sind und gibt die Höhe der dafür tatsächlich entstandenen Ausgaben an. Der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bestätigt die Angaben.

7.7 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach vollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises. Die Mittel können bis zum 30. 9. 2022 abgerufen werden.

#### **8. Schlussbestimmungen**

Dieser RdErl. tritt am 1. 7. 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2022 außer Kraft.

An die  
Niedersächsische Landesschulbehörde  
Region Hannover, Landkreise, Städte und Gemeinden

— Nds. MBl. Nr. 29/2017 S. 965



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Soziales Schulen Sport und Kultur</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>26.02.2019</b>

### **TOP 7. Sachstandsbericht Kindertagesstätte Kükennest (einschl. Ausbauplanung)**

Frau Plavenieks-Elsing erläutert, dass das Kükennest über insgesamt achtzehn Kindergartenplätze verfüge. Zwei Plätze seien Integrationskindern vorbehalten. Zwei Kinder würden zum Ende des Schuljahres in die Grundschule wechseln. Entsprechend könnten zwei Kinder nachrücken. Angemeldet seien derzeit allerdings sechs Kinder.

Die Öffnungszeiten des Kükennestes lägen zwischen 07.30 Uhr und 14.00 Uhr. Es werde ein gemeinsames Frühstück und ein gemeinsames Mittagessen gereicht.

Das Kükennest kooperiere mit verschiedenen Einrichtungen auf der Insel. Zudem werde u. a. Musik- und Sprachpädagogik, I-Förderung und Vorschularbeit angeboten.

Bei Gesprächen mit dem Kultusministerium zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze auf Norderney sei lt. StAR Goldberg schnell deutlich geworden, dass eine Erweiterung des Standortes Kindergarten am Kap auf Grund der bereits vorhandenen Größe nicht mehr genehmigungsfähig sei. Ebenfalls sei die bestehende Tagespflege in seiner jetzigen Form ausgereizt. Das Kultusministerium empfehle daher eindeutig die Einrichtung einer Krippengruppe im Kükennest. Damit sei zudem die wirtschaftliche Situation der Einrichtung für die nächsten Jahre gesichert. Eine ganzheitliche Betreuung könne dort gewährleistet werden. Die differenzierten Strukturen in der Kinderbetreuung auf Norderney blieben erhalten.

Lt. StAR Goldberg biete es sich an, dass die Staatsbad Norderney GmbH, die Verpächterin der Betreuungsräume ist, als Förderempfänger auftrete. Außerdem sei ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Norderney und dem Kükennest zu schließen, wodurch dem Verein die Räume zur Verfügung gestellt werden könnten.

Anhand einer Grundrisszeichnung erläutert StAR Goldberg die vorgesehenen Umbaumaßnahmen in den Räumen des Kükennestes (s. Anlage 1).

Auf Rückfrage teilt BM Ulrichs mit, dass durch diesen Umbau 15 zusätzliche Krippenplätze zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren geschaffen werden könnten.

### **Beschluss**

Ja

Nein

Der Verwaltungsausschuss beschließt das vorgeschlagene Verfahren zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe in der Kindertagesstätte am Weststrand. Dies beinhaltet eine vertragliche Festigung der Kooperation und Förderung zwischen Stadt Norderney und der Frühfördergruppe Kükennest e.V. sowie die Übernahme des Pachtverhältnisses über die bestehenden Räume der Tageseinrichtung „Kükennest“ durch die Stadt Norderney.

Fördermittel sollen dabei in Anspruch genommen und an die Staatsbad Norderney GmbH weitergeleitet werden. Die Stadt Norderney begleitet die bauliche und vergaberechtliche Ausgestaltung, die betriebliche Genehmigung und die Abwicklung einer Förderung.

Die jeweilig notwendigen Verträge werden dem Verwaltungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n da-  
gegen

0 Enthaltungen

8.

---

Mitteilungen der Verwaltung



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Soziales Schulen Sport und Kultur</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>26.02.2019</b>

**TOP 8.    Mitteilungen der Verwaltung**

Keine



9.

---

Anfragen und Anregungen



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Soziales Schulen Sport und Kultur</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>26.02.2019</b>

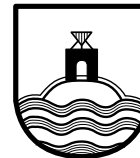
### **TOP 9.     Anfragen und Anregungen**

Keine

10.

---

Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde



## Protokollauszug

Sitzung	<b>Ausschuss für Soziales Schulen Sport und Kultur</b>
Status:	<b>öffentlich</b>
Datum	<b>26.02.2019</b>

### TOP 10. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

- a) Frau Dinkla fragt, ob nach der Schaffung der Krippenplätze im Kükennest nach wie vor noch acht Krippenplätze fehlen würden. StAR Goldberg erwidert, dass diese Zahl aufgrund der ständig wechselnden An- bzw. Abmeldung stark variere. Sicherlich würden aber in 2019 einige Kinder nicht aufgenommen werden können.  
Lt. RM Dröst könnten diese Eltern den Rechtsweg beschreiten. Es werde aber immer die Notwendigkeit privater Initiative der Eltern bestehen bleiben. Sie stellte fest, dass sie die von der Verwaltung in Aussicht gestellte kurzfristige Schaffung von 15 Krippenplätzen sehr positiv sehe. Rat und Verwaltung seien aber weiterhin sehr bemüht, zusätzliche Plätze zu schaffen.
- b) Frau Bakker-Dinkla fragt, ob die Stadt Norderney die Tagespflegeeinrichtung „Inselstrolche“ unterstützen werde, um auch dort die zukünftige Betreuung zu gewährleisten und um wieder auf 15 Pflegeplätze aufstocken zu können.  
BM Ulrichs verweist auf die in nichtöffentlicher Sitzung geführten Gespräche mit der Betreiberin, Frau Hensel. Die dort vorgebrachten Argumente seien auszuwerten und müssten dann ein weiteres Mal mit Frau Hensel diskutiert werden.
- c) Herr Jentsch fragt den Bürgermeister nach dem Stand der Gespräche zum Schulstandort. Dieser weist auf die durchgeführten, produktiv verlaufenen Workshops, an denen Vertreter der Schulen, der Verwaltung und der Politik teilgenommen hätten, hin. Als nächster Termin sei die Bereisung einer festländischen Schule vorgesehen.
- d) Herr Jentsch fragt RM Podein nach seinem Vorwurf gegenüber der Verwaltung, wonach ein Anwohner der Seilerstraße die Einfriedung nicht entsprechend des Bebauungsplanes hergestellt habe. RM Podein sei der Auffassung gewesen, dies sei von der Verwaltung nicht korrekt verfolgt worden.  
RM Podein stellt fest, dass die Verwaltung auf seine Anfrage den Landkreis um örtliche Prüfung gebeten habe. Dieser habe keine von dem Zaun ausgehende Gefährdung festgestellt. Seitens der Behörde sei kein Handlungsbedarf gesehen worden.  
BM Ulrichs ergänzt, dass die Anfrage von RM Podein zudem von der Verwaltung abschließend und umfassend beantwortet worden sei.
- e) Frau Tiemann fragt nach der Küchensituation im Kindergarten „Am Kap“. Insbesondere bitte Sie um Mitteilung, warum im Zuge der erst vor kurzer Zeit durchgeführten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen nicht auch die Küche

entsprechend den Anforderungen erweitert worden sei. Dies müsse nun nachträglich durchgeführt werden.

BM Ulrichs erläutert, dass diese zusätzliche Maßnahme bei der Kindergartenerweiterung aus baulichen Gründen nicht durchführbar gewesen sei. Es hätte dann umfangreich in die Statik des Gebäudes eingegriffen werden müssen, was zu einer erheblichen Verzögerung der Maßnahme geführt hätte.

Vorsitzender Hahnen schließt um 19.17 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

---

Hahnen

---

Ulrichs

Schriftführer

---

Pauls